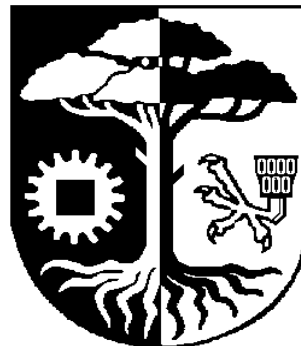


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



9. Jahrgang

30. Mai 2000

Nr.: 16 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Schulordnung der Musikschule der Stadt Ludwigsfelde	2
2. Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Ludwigsfelde	5
3. Beschlüsse der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27. April 2000	9
4. Beschlüsse der 21. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 09. Mai 2000	10 16
5. Beschluß der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 20. April 2000	16
6. Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 18. Mai 2000	16
7. Bekanntmachung der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 06. Juni 2000	17
8. Bekanntmachung über die Planfeststellung für den Neubau der B 101 neu, Verkehrseinheit 1131 von Bau-km 12+950 bis Bau-km 15+350 in der Stadt Ludwigsfelde und den Gemeinden Blankenfelde, Jünsdorf (Amt Blankenfelde-Mahlow) und Sperenberg (Amt Am Mellensee) im Landkreis Teltow-Fläming - Anhörungsverfahren -	18
9. Bekanntmachung der Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen in der Stadt Ludwigsfelde, OT Löwenbruch	19
10. Bekanntmachung der Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen in der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen	20
11. Öffentliche Zustellung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Rainer Leschke	21
12. Bekanntmachung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Ludwigsfelde am 20.06.2000	22

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde
Hauptamt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEGEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

Schulordnung der Musikschule der Stadt Ludwigsfelde

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I Seite 389) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 09.05.2000 folgende Schulordnung beschlossen:

§ 1 Rechtsträger

Die Musikschule mit Sitz im Kulturhaus/Bühneneingang ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Ludwigsfelde. Sie trägt die Bezeichnung „Musikschule der Stadt Ludwigsfelde“.

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Musikschule dient einer möglichst früh einsetzenden und umfassenden musikalischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- (2) Die Musikschule
 - fördert allgemeines Musikinteresse und Verständnis
 - vermittelt instrumentale und vokale Ausbildung
 - bildet Nachwuchs für das Laienmusizieren heran
 - bietet differenzierte Möglichkeiten des gemeinsamen Musizierens
 - betreibt Begabtenfindung und -förderung
 - bereitet bei Bedarf im Rahmen einer vorberuflichen Fachausbildung auf ein Berufsstudium vor.

§ 3 Unterricht

- (1) Die Unterrichtszeiten betragen 30, 45 oder 60 Minuten, in Einzelfällen bis zu 90 Minuten. Unterrichtsziele und -inhalte richten sich nach den Rahmenlehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM).
- (2) Der Unterricht wird als Einzel-, Gruppen- oder Klassenunterricht, bei Bedarf auch leistungsorientiert, in Abhängigkeit von den vorhandenen Möglichkeiten der Musikschule erteilt.
- (3) Das Unterrichtsangebot umfaßt:
 - a) Musikalische Elementar- und Früherziehung
 - b) Musikalische Grundausbildung
 - c) Instrumental- und Vokalunterricht
 - d) Ergänzungs- und Ensemblefächer

§ 4 Schuljahr

- (1) Das Musikschuljahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember.
- (2) Die Ferien- und Feiertagsordnung des Landes Brandenburg für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen ist auch für die Musikschule Ludwigsfelde verbindlich.

§ 5 Schulleitung und Lehrkräfte

- (1) Die Musikschule wird durch eine hauptamtliche musikpädagogische Fachkraft geleitet.
- (2) Der Unterricht wird von haupt- und nebenberuflichen Lehrkräften mit musikpädagogischer Ausbildung erteilt.

§ 6 Elternvertretung

- (1) An der Musikschule kann eine Elternvertretung gebildet werden. Sie besteht aus mindestens 5 und höchstens 9 gesetzlichen Vertretern minderjähriger Musikschüler.
- (2) Die Elternvertretung ist ein Mitwirkungs-gremium, das der Information und dem Meinungs-aus-tausch zu musikschulrelevanten Angelegenheiten, insbesondere
 - Unterrichtsangeboten und –inhalten
 - Grundsätzen der Zusammenarbeit von Eltern, Musikschülern und Musiklehrern
 - besonderen Veranstaltungen der Musikschule

dient.

§ 7 Aufnahme und Beendigung

- (1) Die Anmeldung für eine Aufnahme an die Musikschule muß schriftlich, unter Verwendung eines Anmeldeformulars der Musikschule, erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Mit der Anmeldung wird die Schul- und Entgeltordnung der Musikschule anerkannt. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (2) Die Aufnahme des Unterrichtsverhältnisses kann jederzeit in Abhängigkeit von der Anzahl der freien Plätze im jeweiligen Unterrichtsfach erfolgen. Sie wird rechtsverbindlich durch unterzeichneten Unterrichtsvertrag.
- (3) Das Unterrichtsverhältnis wird beendet durch schriftliche Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartal. Eine Kündigung mit Frist von 4 Wochen zum Monatsende ist zulässig bei
 - a) länger als 6 Wochen andauernder Erkrankung unter Vorlage eines ärztlichen Attestes,
 - b) Beginn des Wehr- und Zivildienstes,
 - c) Wohnortwechsel.

- (4) Das Unterrichtsverhältnis kann durch die Leitung der Musikschule ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn
- a) das Nutzungsentgelt trotz zweifacher Mahnung nicht bezahlt wurde,
 - b) häufiges unentschuldigtes Fehlen, mangelhafte Unterrichtsvorbereitung und/oder undiszipliniertes Verhalten

dies erforderlich machen.

Bei minderjährigen Schülern muß eine Unterrichtung des gesetzlichen Vertreters vorausgegangen sein.

§ 8

Überlassung von Musikinstrumenten

- (1) Der Unterricht an der Musikschule erfolgt mit eigenen Instrumenten. Bei Bedarf können Schülerinnen und Schülern, im Rahmen des Bestandes, Musikinstrumente leihweise überlassen werden. Die Dauer der Ausleihe wird vertraglich geregelt.
Ein Anspruch auf Überlassung von Musikinstrumenten besteht nicht.
- (2) Für jede Beschädigung oder den Verlust des Musikinstrumentes ist der Entleiher oder dessen gesetzlicher Vertreter schadenersatzpflichtig.

§ 9

Entgelt

- (1) Für den Besuch der Musikschule Ludwigsfelde und die Überlassung von Musikinstrumenten wird ein Nutzungsentgelt erhoben.

§ 10

Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt am 01.07.2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Musikschule vom 17.05.1990 außer Kraft.

Ludwigsfelde, den 29.05.2000

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordneten-
versammlung

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Entgeltordnung**für die Musikschule der Stadt Ludwigsfelde**

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 Nr. 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I Seite 389) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 09.05.2000 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1**Zahlungspflicht**

- (1) Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung entsteht mit der Aufnahme des Unterrichtsverhältnisses und/oder der Ausleihe eines Musikinstrumentes.
- (2) Entgeltpflichtige sind die Teilnehmer. Bei Minderjährigen haften die gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner.
- (3) Das Nutzungsentgelt wird als Schuljahresentgelt erhoben. Erfolgt die Aufnahme im Laufe eines Musikschuljahres, so ist das Entgelt vom 1. des Monats an zu entrichten, in dem der Unterricht beginnt. Das gilt auch für die Überlassung von Musikinstrumenten.

§ 2**Fälligkeit, Zahlungsweise**

- (1) Das Entgelt wird in gleichen Teilbeträgen zum 15.3., 15.6., 15.9. und 15.12. fällig. Zahlungspflicht besteht auch während der Ferien. Das Entgelt ist zu den genannten Terminen ohne gesonderte Zahlungsaufforderung auf das im Unterrichtsvertrag benannte Konto zu entrichten.
- (2) Bei vorzeitigem Ausscheiden ist das Nutzungsentgelt für das begonnene Quartal in Fällen des § 6 Abs. 3 Buchst. a – c bis zum jeweiligen Monatsende zu entrichten.

§ 3**Entgeltermäßigung, Entgeltbefreiung**

- (1) Teilnehmer, die mehrere Fächer mit jeweils mindestens 45 Minuten belegen, erhalten eine Mehrfächerermäßigung. Diese beträgt 15 % und wird auf alle belegten Fächer gewährt, jedoch nicht zusätzlich zu einer dem Teilnehmer gewährten Familienermäßigung.
- (2) Werden zwei oder mehr Familienmitglieder ohne eigenes Einkommen unterrichtet, erfolgt für das zweite Familienmitglied eine Entgeltermäßigung von 25 %, für das dritte und jedes weitere Familienmitglied von 50 %. Bei gleichzeitiger Anmeldung beginnt die Berechnung beim jeweils ältesten Teilnehmer. Im übrigen entscheidet die Reihenfolge der Unterrichtsaufnahme.
- (3) Zahlungspflichtige Empfänger von Sozialhilfe nach § 11 BSHG erhalten auf schriftlichen Antrag mit entsprechender Nachweisführung eine Ermäßigung von 50 % des Nutzungsentgeltes. Die Nachweisführung ist jährlich zu wiederholen. Sozialermäßigung wird grundsätzlich nur für ein Unterrichtsfach gewährt. Die Ermäßigung erfolgt ab dem ersten Tag des Monats der Antragstellung. Veränderungen, die den Wegfall der Anspruchsvoraussetzung zur Folge haben, sind im Sekretariat der Musikschule unverzüglich mitzuteilen.

- (4) Ensemble-Fächer und Musiktheorie sind, sofern sie als Ergänzungsfächer zu einem Hauptfach genutzt werden, entgeltfrei.
- (5) Die vorübergehende Ausleihe von Musikinstrumenten für besondere musikalische Aufgaben in den Ensembles der Musikschule ist entgeltfrei.

§ 4

Unterrichtsversäumnisse, Unterrichtsausfall

- (1) Für Unterrichtsstunden, die aus vom Teilnehmer zu vertretenden Gründen nicht wahrgenommen werden, besteht kein Anspruch auf Nachholestunden oder Erstattung des Entgeltes.
- (2) Für Unterrichtsausfall, den die Musikschule zu vertreten hat, wird nach Möglichkeit Nachholeunterricht angeboten. Hierzu können zusätzliche Unterrichtsstunden festgelegt werden und Teilnehmer zu gesonderten Gruppen zusammengefaßt werden. Ist der Unterricht mehr als 2 x innerhalb des Musikschuljahres ausgefallen und konnte in diesem Zeitraum kein Nachholeunterricht angeboten werden, so erfolgt eine anteilige Erstattung von 1/52 des Nutzungsentgeltes je ausgefallener Unterrichtsstunde.
- (3) Bei längerer Erkrankung und Kuraufenthalt des Teilnehmers, die zum Ausfall von mindestens drei aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunden führen, kann auf schriftlichen Antrag die anteilige Erstattung von 1/52 des Nutzungsentgeltes je ausgefallene Unterrichtsstunde, maximal jedoch für 8 Unterrichtsstunden, rückwirkend erfolgen. Eine ärztliche Bescheinigung ist dem Antrag beizufügen. Voraussetzung für eine Erstattung ist, daß der Tatbestand, der zum Unterrichtsausfall führt, unverzüglich nach Bekanntwerden im Sekretariat der Musikschule angezeigt wird.

§ 5 Entgelttarif

1. Unterrichtsentgelt

1.1. Hauptfächer

Unterrichtsart	Unterrichtszeit/ Woche (in Minuten)	Monatsentgelt (DM)	Jahresentgelt (DM)
Musikgarten	45	22,00	264,00
Musikalische Früherziehung	45	22,00	264,00
Musikalische Grundausbildung	45	22,00	264,00
	60	25,00	300,00
Einzelunterricht	30	47,00	564,00
(vokal, instrumental)	45	70,00	840,00
	60	93,00	1.116,00
Gruppenunterricht	45	47,00	564,00
2 Teilnehmer (vokal, instrumental)	60	59,00	708,00
Gruppenunterricht	45	37,00	444,00
3 Teilnehmer (vokal, instrumental)	60	45,00	540,00
Gruppenunterricht	45	26,00	312,00
4-8 Teilnehmer (vokal, instrumental)	60	31,00	372,00
Klassenunterricht	45	20,00	240,00
ab 9 Teilnehmer (vokal, instrumental)	60	21,00	252,00
	90	24,00	288,00
Seniorenchor	90	17,00	204,00

1.2. Ergänzungs- und Ensemblefächer

Unterrichtsart	Unterrichtszeit/Woche	Monatsentgelt	Jahresentgelt
Musiktheorie Satzgesang Kinderchor Gospelchor Band Musiziergruppen	30 bis 90 Minuten	13,00 DM	156,00 DM

2. Leihentgelt für Musikinstrumente

Anschaffungspreis des Instrumentes (DM)	Monatsentgelt (DM)	Jahresentgelt (DM)
500,00	10,00	120,00
750,00	15,00	180,00
1.000,00	20,00	240,00
1.500,00	25,00	300,00
2.000,00	30,00	360,00
über 2.000,00	35,00	420,00

§ 6**Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am 01.07.2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Musikschule vom 11.03.1997 außer Kraft.

Ludwigsfelde, den 29.05.2000

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordneten-
versammlung

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Beschlüsse**der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 27. April 2000****Beschluß Nr. 1.214.20/208.00****Stadtzentrum Ludwigsfelde - internationale Ausschreibung
- Auswahl der Teilnehmer für die beschränkte Ausschreibung
von Grundstücken zur Errichtung eines attraktiven Stadt-
zentrums in Ludwigsfelde**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

"Für die Teilnahme an der beschränkten Ausschreibung für die Vergabe von Grundstücken zur Errichtung eines attraktiven Stadtzentrums werden die Bewerber mit den Nummern

1. Bavaria mit LEG Brandenburg
2. Kap Hag
3. Trizec Hahn Europe GmbH
4. De Pfa Immobilien Management AG
5. NCC Immobilien GmbH
8. Mediconsult AG

ausgewählt."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Gisela Prescher
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.215.20/209.00**Stadtzentrum Ludwigsfelde - internationale Ausschreibung
- Rahmenbedingungen für die beschränkte Ausschreibung**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die "Rahmenbedingungen für die beschränkte Ausschreibung" für die Vergabe von Grundstücken zur Errichtung eines attraktiven Stadtzentrums in Ludwigsfelde werden bestätigt (siehe Anlage).

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Rahmenbedingungen die Ausschreibungsunterlagen anzufertigen und für die ausgewählten Teilnehmer zum 03.05.2000 (Ausgabetermin) zur Verfügung zu stellen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Gisela Prescher
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse**der 21. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 09. Mai 2000****Protokollbeschluß Nr. 1.000.21/210.00****Mitgliedschaft der Stadt Ludwigsfelde in der Fluglärmkommission für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld und Bestellung eines Vertreters der Stadt**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadt Ludwigsfelde soll Mitglied in der Fluglärmkommission für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld werden. Als Vertreter der Stadt werden

Herr Dieter Ertelt - **Erster Beigeordneter**
und als dessen Stellvertreter
Herr Wilfried Thielicke - **Mitarbeiter der Stadtverwaltung**

bestellt.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Protokollbeschluß Nr. 1.000.21/211.00**Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zur geplanten Novellierung des Kita-Gesetzes**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Annahme der Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zur geplanten Novellierung des Kita-Gesetzes. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, diese Stellungnahme an den Landtagspräsidenten, an die Landtagsfraktionen, an den Ministerpräsidenten, an den zuständigen Minister weiterzuleiten und der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.201.21/212.00**Fortführende Inanspruchnahme von Fördermitteln im ExWoSt-Wohngebiet
Potsdamer Straße und in der Werksiedlung Sanierungsgebiet**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Einstellung des kommunalen Miteleistungsanteiles zu den in den folgenden Haushaltsjahren bewilligten bzw. beantragten Fördermitteln für das "ExWoSt-Wohngebiet Potsdamer Straße" und die "Werksiedlung Sanierungsgebiet" wird in der mittelfristigen Finanzplanung der Kommune berücksichtigt. Für das "ExWoSt-Wohngebiet Potsdamer Straße" werden bis zum Maßnahmenende im Jahr 2005 jährlich 300,00 TDM, für die Werksiedlung Sanierungsgebiet bis zum voraussichtlichen Maßnahmenende im Jahr 2010 jährlich 130,00 TDM veranschlagt.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.208.21/213.00**Benennung von Straßen in der Kernstadt Ludwigsfelde
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Industriepark-West"**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Für die in der Anlage 1 gekennzeichneten Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Industriepark-West" werden folgende Straßennamen festgelegt:

Straße A: Graf-von-Zeppelin-Straße
Straße B: Adolf-Rohrbach-Straße
Straße C: Otto-Lilienthal-Straße
Straße D: Prof. Brunolf-Baade-Straße
Straße E: Dr. Ernst-Zimmermann-Straße

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.210.21/214.00**Aufhebung des Beschlusses Nr. 1.020.02/033.98 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Satzungsbefugnis für die Bildung von Schulbezirken**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Der Beschluß Nr. 1.020.02/033.98 vom 01.12.1998 - Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Satzungsbefugnis für die Bildung von Schulbezirken - wird aufgehoben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.218.21/217.00**Erstellung einer Vorschlagsliste durch die Stadt Ludwigsfelde zur Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen)**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Aufnahme eines jeden Kandidaten der Kandidatenliste (Anlage) in die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Anlage

Vorschlagsliste der Stadt Ludwigsfelde zur Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Vorschlagsliste der Stadt Ludwigsfelde zur Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Die Vorschlagsliste wird in der Zeit vom 05. Juni 2000 bis zum 14. Juni 2000 im Bürgeramt der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Erdgeschoß, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, öffentlich ausgelegt.

Sie kann während der Öffnungszeiten des Bürgeramtes

Montag	10.00	-	15.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag	08.00	-	18.00 Uhr
Mittwoch	08.00	-	15.00 Uhr
Freitag	08.00	-	12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Gegen die in der Vorschlagsliste enthaltenen Personen kann in der Zeit vom 15. bis 23.06.2000 schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben angegebenen Stelle Einspruch eingelegt werden.

Der Bürgermeister

Beschluß Nr. 1.231.21/218.00

**Stellungnahme zur Bauleitplanung der Nachbargemeinde Glienick -
Bebauungsplan Nr. 38/04 "Arboretum Mark Brandenburg"**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadt Ludwigsfelde gibt zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38/04 "Arboretum Mark Brandenburg" der Gemeinde Glienick folgende Stellungnahme ab:

Durch den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38/04 "Arboretum Mark Brandenburg" der Gemeinde Glienick werden die Belange der Stadt Ludwigsfelde nicht berührt. Es werden keine Anregungen und Bedenken geäußert.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß**der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 20. April 2000****Beschluß Nr. 1.217.HA/207.00****Antrag auf Stundung eines Erschließungsbeitrages**

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt, dem Antrag auf Stundung des Erschließungsbeitrages bis zum 31.05.2000 zuzustimmen.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. Michael Winkelmann
Mitglied des Hauptausschusses

Beschlüsse**der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 18. Mai 2000****Beschluß Nr. 1.230.HA/220.00****Stundung mit Ratenzahlung der Gewerbesteuernachzahlung 1998**

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Stundung mit Ratenzahlung der Gewerbesteuernachforderung für 1998 in Höhe von 28.000,00 DM.

Die Stundungsdauer beträgt 7 Monate, beginnt am 20.06.00 und endet am 20.12.2000. Die monatliche Ratenzahlung beträgt 4.000,00 DM, fällig jeweils am 20. des Monats.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des Hauptausschusses

Beschluß Nr. 1.234.HA/219.00**Auftragsvergabe für die Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2000/2001**

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, den Auftrag zur Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2000/01 an die Brunnenbuchhandlung Ludwigsfelde zu vergeben.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des Hauptausschusses

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 06. Juni 2000, findet um 18.00 Uhr die 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlußfassung
- 2.1. Vorlage Nr. 1.238 - Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 1.125.14/158.99 zum städtebaulichen Vertrag des Bebauungsplanes Nr. 1/9.2 „Ahrensdorfer Heide“
- 2.2. Vorlage Nr. 1.239 - Abschluß eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der DaimlerChrysler Immobilien GmbH
- 2.3. Vorlage Nr. 1.220 - Prioritätenliste der beabsichtigten investiven Maßnahmen der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2001 nach den §§ 17 und 21 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2000
- 2.4. Vorlage Nr. 1.236 - Bezuschussung von Personalkosten für die Sozialarbeit des Oase e. V.
- 2.5. Vorlage Nr. 1.237 - Bezuschussung von Personalkosten für die Stelle eines Sozialarbeiters im Schulkinderhaus in den Jahren 2001 und 2002
- 2.6. Vorlage Nr. 1.232 - Regenwasserversickerung Kerzendorf
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Im Anschluß findet eine nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde mit folgender Tagesordnung statt:

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlußfassung
- 1.1. Vorlage Nr. 1.233 - Verleihung eines Beamten auf Lebenszeit
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 20. Juni 2000, um 16.00 Uhr, findet im Sitzungssaal 1 des Ludwigsfelder Rathauses die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ludwigsfelde statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Ludwigsfelde gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

- Beschluß der Satzung der Jagdgenossenschaft
- Wahl des Vorstandes
- Verpachtung der Jagd

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Die Versammlung ist beschlußfähig unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

gez. Scholl
Jagdvorsteher